



Entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark

Kleinprojekte-Förderungen 2025

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Gruppen, Organisationen und Bildungseinrichtungen, die ihren Sitz oder eine Zweigstelle in der Steiermark haben sowie steirische Gemeinden. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte mehrerer Institutionen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit (Fairtrade)-Gemeinden, Weltläden, Schulen, etc.) sowie Aktivitäten, die insbesondere in den Fairen Wochen Steiermark im Zeitraum Mai – Juni 2025 stattfinden.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen (Bewusstseins)-bildung in der Steiermark, die folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Verankerung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene
- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut oben angeführter Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung verschiedener Akteure der Entwicklungspolitik
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit

Einreichzeitraum:

3. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antrag** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

Förderungshöhe:

Maximale Förderungssumme pro Projekt:	2.500,00 Euro
Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2025	18.000,00 Euro

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales
FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Elßer, MA
8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
Tel. 0316/877-5518, E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at
Web: www.fairstyria.at/foerderungen